



Vermerk zum eingereichten Entwurf zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler vom April 2017

Der Leiter der Feuerwehr Eschweiler hat dem Unterzeichner am 10.07.2017 den Entwurf zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) zukommen lassen und um eine Stellungnahme gebeten.

Grundlage für die Erstellung eines BSBP ist der § 3 Abs. 3 des BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW), nach dem die Gemeinden solche BSBP-e aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben haben.

Der Entwurf zum BSBP der Stadt Eschweiler wurde von einem externen Gutachter verfasst und trägt auch (nur) dessen Unterschrift.

In einer Bewertung zum Entwurf des BSBP der Stadt Eschweiler wäre zu unterscheiden zwischen der materiellen und personellen Ausstattung.

Bei der materiellen Ausstattung, hier vor allem dem zukünftigen Fahrzeugbestand, wird seitens des Unterzeichners davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung in einem funktionsfähigen Zustand sind. Die Zuteilung der Fahrzeuge auf die ehrenamtlichen Löschzüge und die hauptamtlich besetzte Feuerwache erscheint schlüssig.

Verschiedene Sonderaufgaben, wie Gefahrgutabwehr, Messtechnik, Nachschub u.a. sind jeweils den unterschiedlichen Einheiten, teils ehrenamtlich, zugeordnet.

Der Fortführung eines Wechselladersystems für eine Feuerwehr in der Größe der Stadt Eschweiler, als eine Entscheidung des (kommunalen) Feuerschutzträgers, erscheint schlüssig und wirtschaftlich. Dabei kann auf vorhandene Strukturen und Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Als Grundlage der notwendigen personellen Verfügbarkeit einer Feuerwehr, beschreibt die Feuerwehr bzw. der BSBP anhand einer Schutzzieldefinition die Merkmale eines Schadensszenarios z.B. „Kritischer Wohnungsbrand“. Dabei soll die Feuerwehr, nach Auswertung der entsprechenden Einsätze während eines Kalenderjahres, gem. der Vorgaben der Bezirksregierung einen Erreichungsgrad von 80 % beim 1. Schutzziel erreichen.

Beim vorliegenden BSBP waren die Jahre 2012 und 2015 als Zeitraum der Beurteilung zugrunde gelegt worden.

Da die Erreichungsgrade weit unter den geforderten 80 % lagen, werden dazu mit dem Entwurf zum BSBP im personellen Bereich Maßnahmen beschrieben.

Im Entwurf zum BSBP wird angestrebt, die Personalstärke der hauptamtlichen Feuerwache im Schichtdienst zukünftig mit 1:8 Funktionen zu besetzen.

Dadurch würde das Erreichen des Schutzzieles 1 mit hauptamtlichen Kräften abgesichert.

Die personelle Aufstockung der hauptamtlichen Feuerwache entbindet die Stadt Eschweiler nicht, auch – und vor allem – eine einsatzstarke Freiwillige Feuerwehr zu unterhalten und zu motivieren, weil mit den Kräften der ehrenamtlichen Einheiten vor allem die Erfüllung des Schutzzieles 2 abgedeckt werden soll.

Maßnahmen und Vorschläge zur weiteren Motivation und Förderung des Ehrenamtes werden ebenfalls im BSBP empfohlen. Hier wird auf eine bislang kontinuierliche, intensive Arbeit mit der Jugendfeuerwehr verwiesen.

Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte muss beibehalten oder auch möglichst gesteigert werden.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird an diesem Punkt die Aufgabe für die Feuerwehr Eschweiler bzw. deren Leitung liegen, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte, je nach Tageszeiten, einsatztaktisch so zusammen zu führen, dass ein Optimum für einen zeitnahen Einsatzerfolg erzielt werden kann.

Wie im Entwurf vermerkt, sind die städteregionalen Konzepte bei der Einsatzbewältigung mit einzurechnen (GW-Atemschutz, AB-Löschwasser, GW-Messtechnik u.a.).

Zusammenfassend kann aus der Sicht des Unterzeichners gesagt werden, dass der vorliegende Entwurf zum BSBP der Stadt Eschweiler schlüssig einzustufen ist und bei den notwendigen Maßnahmen recht umfangreiche Aufwendungen im finanziellen und organisatorischen Bereich nach sich ziehen wird.

Anhand des jährlichen Controllings bei der Auswertung der Einsätze und Feststellen des Erreichungsgrades wird zu beobachten sein, ob in der praktischen Anwendbarkeit auch die beschriebenen Erfolge erzielt werden.

11.09.2017

Gez. Hollands